02. Mai 2024 12:26 MESZ

# Aktieninfo: Coca-Cola

1

2

Empfehlung, Kursziel

Brancheneinschätzung

Einschätzung - Coca-Cola 2

> **FAZIT** 3

Stärken/Schwächen

ESG-Klassifizierung

Disclaimer

Analyst 10

Empfehlung: 

Halten

Kursziel: \$64,00 Auf Sicht 12 Monate Kurs: \$61,93

\* Kurs vom 02.05.2024, 1:00 MESZ Sektor: Basiskonsumgüter



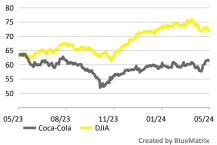
Die Coca-Cola Company ist ein global agierender Getränkehersteller und bezeichnet sich selbst als das größte Getränkeunternehmen der Welt. Mit Sitz in Atlanta vertreibt der 1892 gegründete US-Konzern mehr als 200 Marken in über 200 Ländern.

# Finanzkennzahlen (in USD)

	2023	∆ ggü. Vj.	2024e	∆ ggü. Vj.	2025e	∆ ggü. Vj.
Umsatz in Mio.	45.784	6,4 %	45.745	-0,1 %	47.998	4,9 %
EBITDA-Marge	31,6 %		32,9 %		33,6 %	
Gewinn je Aktie	2,47	12,8 %	2,76	11,7 %	2,94	6,6 %
Gewinn je Aktie bereinigt	2,69	8,5 %	2,82	4,9 %	3,02	6,9 %
Dividende je Aktie	NA	n.v.	1,96	n.v.	2,02	3,1 %
Dividendenrendite	NA %		3,2 %		3,3 %	
Kurs/Gewinn-Verhältnis	25,1		22,4		21,1	
Kurs/Buchwert-Verhältnis	10,3		10,5		9,3	
Kurs/Umsatz-Verhältnis	5,8		5,8		5,6	

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

### Coca-Cola vs DJIA



	Coca-Cola	DJIA
5J Hoch	66,2	39.807,4
5J Tief	37,6	18.591,9

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

#### Unternehmensdaten

Kurs* in USD	\$61,93
ISIN	US1912161007
Hauptbörse	NYSE
Website	coca-cola.com
Marktkap. (USD Mio.)	266.794
Umsatz (USD Mio.)	45.784,00
Verschuldungsgrad	60,5
Anzahl der Mitarbeiter	79.100
Fiskaljahresende	31.12
Index	DJIA

Coke erhöht die Preise weiterhin ungeniert.

Kein Wunder, schließlich verfügt der

Konzern dank hoher Markentreue über

geballte Preismacht. Die Aktie spiegelt

dies wider, sodass das Ertragspotenzial

zunehmend ausgereizt scheint. HALTEN.

\* Kurs vom 02.05.2024, 1:00 MESZ Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research Manuel SCHLEIFER

Analyst Editor +43 1 71707-8639

manuel.schleifer@rbinternational.com



### Brancheneinschätzung

- 12-Monatsausblick Getränkeindustrie: neutral
- + Nachfrage in Getränkebranche ist auch in konjunkturellen Schwächephasen stabil
- o Verstärkter Fokus auf Gesundheit und Lifestyle-Produkte sowie der für Konsumenten immer wichtiger werdende Nachhaltigkeitsaspekt stellen die Branche vor Herausforderungen

## Einschätzung - Coca-Cola

- + Der **Nettoumsatz** stieg um 3 % auf USD 11,3 Mrd. und übertraf damit die Konsensschätzungen in Höhe von USD 11,0 Mrd. Hinsichtlich des **organischen Umsatzes** (Non-GAAP) wies der Getränkehersteller ein Wachstum von 11 % auf. Coca-Colas Preise erhöhten sich um durchschnittlich 13 %, während die Absätze um 1 % zulegen konnten. Die **vergleichbare operative Marge (Non-GAAP)** lag im ersten Quartal mit 32,4 % etwas über dem Wert des Vorjahresquartals von 31,8 %. Getrieben wurde der leichte Anstieg durch das starke Wachstum der Top-Line sowie die Neuvergabe von Franchise-Verträgen. Negativ wirkten sich diesbezüglich jedoch höhere Marketinginvestitionen und Währungseffekte aus. Der **adjustierte Gewinn je Aktie** (Non-GAAP) belief sich auf USD 0,72, was einem Wachstum von 7 % entspricht und über den Erwartungen von USD 0,70 liegt.
- + **Ausblick**: Angesichts des soliden Jahresstarts hob Coca-Cola seine Prognose für das Geschäftsjahr 2024 an. Folglich erwartet der Konzern einen Anstieg des organischen Umsatzes in der Bandbreite von 8 % bis 9 %. Zuvor wurde lediglich mit einem Zuwachs von 6 % bis 7 % gerechnet. Der adjustierte Gewinn je Aktie soll sich auf ein Wachstum von 11 % bis 13 % belaufen (zuvor: 8 % bis 10 %).
- + Coke punktet mit einer **herausragenden Eigenkapitalrendite** (42 %), welche zwar zum einen auf den hohen Verschuldungsgrad zurückzuführen ist, sich zum anderen aber auch mit der im Vergleich zur Peer-Group hohen operativen Marge (25 % im langfristigen Durchschnitt auf Jahresbasis) erklären lässt.
- + Nach Jahren der Stagnation scheint Coke mittlerweile wieder nachhaltig im Wachstumsbereich angekommen zu sein. Das Unternehmen **glänzt mit Zuwächsen in der Top-Line und auf der Gewinnseite**. Auch die zuletzt verbreitete Angst, dass der aktuelle Hype rund um Abnehmspritzen zu einem Einbruch der Nachfrage bei Softdrinks führen könnte, spiegelt sich derzeit nicht in den Zahlenwerken wider. Wir erwarten diesbezüglich auch weiterhin keine signifikanten Änderungen im Verbraucherverhalten.
- o Alteingesessene und reife Value-Unternehmen geben in Ermangelung weiterer Wachstumsmöglichkeiten oft einen Großteil ihrer erzielten Gewinne in Form von Dividenden und Aktienrückkäufen an ihre Anlegerschaft zurück. Im Falle von Coke wurden in den vergangenen zehn Jahren stets mind. 50 % der Gewinne ausgeschüttet. Coke punktet dadurch zwar nicht mit den höchsten Wachstumsraten, glänzt jedoch mit einer soliden Dividendenhistorie und einer erwarteten Dividendenrendite von rund 3,1 % für das heurige Jahr. Diese erscheint mittlerweile dank des hohen Renditeniveaus am Markt für risikolose Staatsanleihen aber weniger attraktiv.
- o Im Hinblick auf die eigene Historie befinden sich die **Bewertungskennzahlen** der Coca-Cola Aktie 6 % unter dem Mittelwert der letzten fünf Jahre. Relativ zum breiten Aktienmarkt wäre eine KGV-Prämie von 24 % angemessen, derzeit liegt diese bei 3 %. Die Aktie ist damit zwar immer noch kein Schnäppchen, kann aber durchaus als attraktiv bewertet eingestuft werden.



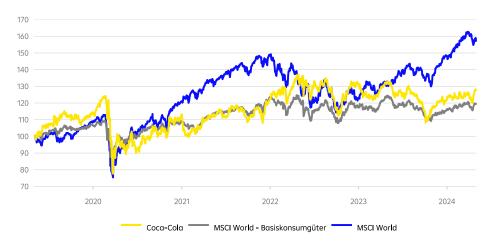
Jeglichen Gesundheitstrends zum Trotz steigert Coke seine Umsätze völlig unbeeindruckt am laufenden Band. Die Markentreue ist hoch, sodass auch die gewaschenen Preiserhöhungen die Konsument:innen nicht vergraulen. Letzteres ist durchaus beeindruckend, schließlich sticht Coke als einer der wenigen Big Player im Sektor hervor, wo keine disinflationären Tendenzen erkennbar sind. Ganz im Gegenteil: mit +13 % erhöhte Coke die Preise so stark wie seit Ewigkeiten nicht mehr. Auch ansonsten präsentiert sich Coke fundamental äußerst solide und beeindruckt mit herausragender Rentabilität. Die Aktie hat die aus unserer Sicht unbegründete Sorge, dass der Hype rund um Abnehmspritzen die Nachfrage nach Süßigkeiten, Fast Food, Softdrinks und kalorienhaltigen Nahrungsmitteln dämpft, gut weggesteckt. Das aktuelle Zahlenwerk bestätigt unsere damalige Einschätzung ebenfalls. Und selbst wenn: Änderungen im Konsumverhalten gab es in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder. Die Getränkeund Nahrungsmittelbranche schaffte es jedoch stets, sich an neue Konsummuster anzupassen. Coca-Cola ist hier keine Ausnahme.

Wir halten daher an unserem positiven Ausblick fest und belassen das Kursziel von EUR 64,00 unverändert. In Anbetracht der zuletzt soliden Performance rechtfertigt das Ertragspotenzial jedoch keine KAUF-Empfehlung mehr. Wir stufen die Aktie daher ab sofort mit HALTEN ein. Das Kursziel ergibt sich mittels eines relativen Bewertungsansatzes, welcher basierend auf KGV-Multiples auch eine im historischen Kontext angemessene Prämie zum breiten Aktienmarkt berücksichtigt.

#### Stärken/Schwächen

- + Stabile Dividendenpolitik
- + Hohe Profitabilität und Rentabilität
- + Starke Markendominanz und breites Produktportfolio
- Niedriger ESG-Score durch hohen Wasserverbrauch und Plastikmüll

### Performanceübersicht



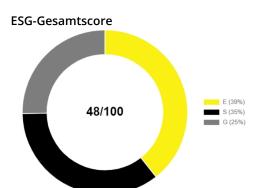
Rebasiert auf 100 Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

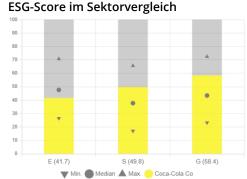


#### **ESG-Klassifizierung**

Im Raiffeisen Research Aktienuniversum gilt ein Unternehmen als ESG-konform, welches einen Mindest-ESG-Gesamtscore von 50 und einen Mindestscore von 40 in allen Teilbereichen (Environmental, Social and Governance) aufweist. Zudem muss das Unternehmen zu den besten 30 % seines Sektors zählen. Zu guter Letzt darf ein Unternehmen nicht mehr als 10 % seiner Erträge mit den kontroversen Aktivitäten Kohle, Atomenergie, zivile Schusswaffen und Rüstung bzw. mehr als rund 5 % mit Tabakwaren verdienen.

Coca-Cola schneidet mit einem Gesamtscore von 48 nicht wirklich gut ab und bewegt sich auch in allen ESG-Teilscores nur im Mittelfeld. Im Sektorenvergleich zählt das Unternehmen nur zu den Top 30 % und auch bei den kontroversen Aktivitäten gibt es mehrere Verletzungen. Daher gilt Coca-Cola gemäß unseren Kriterien nicht als ESGkonforme Aktie.





Das Diagramm zeigt den Score des Unternehmens in der

jeweiligen Teilkategorie von E/S/G (gelbe Balken), sowie den

Das Kreisdiagramm zeigt die sektorspezifischen Gewichte für jede Unterkategorie innerhalb unserer Methodik. Derzeit sind ESG-Gesamtscores ab 65 (von maximal 100) schon als sehr gut zu klassifizieren. Dies ist im Modell bewusst so gewählt, um bereits nachhaltig agierenden Unternehmen in den nächsten Jahren die Möglichkeit zu geben sich in ESG-Aspekten weiter zu verbessern.

besten, den schlechtesten und den Median-Wert in der ieweiligen Industrie.

Quelle: RBI/Raiffeisen Research

Quelle: RBI/Raiffeisen Research

### Screening auf kontroverse Aktivitäten

Alkohol	Stark	Hochzinskredite	Keine	Fossile Brennstoffe	Schwach
Tierschutz	Keine	Atomkraft	Keine	Kohle	Schwach
Bedenkliche Chemikalien	Keine	Erwachsenenunterhaltung	Keine	Teersand und Ölschiefer	Keine
Glücksspiel	Keine	Reproduktionsmedizin	Keine	Zivile Schusswaffen	Keine
Gentechnik	Stark	Tabak	Keine	Militärindustrie	Keine

Die Tabelle deutet auf das Ausmaß einer Beteiligung an gewissen Geschäftsaktivitäten hin, die philosophischen oder moralischen Überzeugungen unterliegen. Grob kann gesagt werden, wonach "stark" einen Umsatzanteil von mehr als 10 % und "schwach" schon ein geringes Exposure in der jeweiligen kontroversen Aktivität kennzeichnet. Die Kategorien Atomkraft, Kohle, Zivile Schusswaffen und Militärindustrie zählen hier im Falle einer "starken" Exponierung und "Tabak" schon ab einem "schwachen" Umsatzanteil als Ausschlussgrund im Hinblick auf die ESG-Konformität.

Quelle: Moody's, RBI/Raiffeisen Research



# Offenlegungen

Coca-Cola

# Risikohinweise und Aufklärungen

### Warnhinweise

- Die Zahlenangaben zur Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse und Entwicklungen eines Finanzinstruments, eines Finanzindexes oder einer Wertpapierdienstleistung. Dies gilt insbesondere, falls das Finanzinstrument, der Finanzindex oder die Wertpapierdienstleistung seit weniger als 12 Monaten angeboten wird. Insbesondere ist dann dieser besonders kurze Vergleichszeitraum kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse.
- Die Wertentwicklung eines Finanzinstrumentes, eines Finanzindexes oder einer Wertpapierdienstleistung wird durch Provisionen, Gebühren und andere Entgelte reduziert, die von den individuellen Umständen des Investors abhängen.
- Infolge von Währungsschwankungen kann das Veranlagungsergebnis eines Finanzinstruments sowie einer Finanz- oder Wertpapierdienstleistung steigen oder fallen.
- Prognosen zu zukünftigen Entwicklungen beruhen auf reinen Schätzungen und Annahmen. Die tatsächliche zukünftige Entwicklung kann von der Prognose abweichen. Prognosen sind daher kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse und Entwicklungen eines Finanzinstruments, eines Finanzindexes oder einer Wertpapierdienstleistung.

Diese Publikation ist ein kurzfristiger Marktkommentar, der eine Zusammenfassung zu Wirtschaftsdaten und Ereignissen unter anderem in Bezug auf Finanzinstrumente und deren Emittenten enthält, die weder begründet ist, noch eine substantielle Analyse enthält.

Die in dieser Publikation allfällig enthaltenen und als solche bezeichneten Informationen/Empfehlungen von Analysten aus Tochterbanken der RBI werden unter der Verantwortung der RBI unverändert weitergegeben.

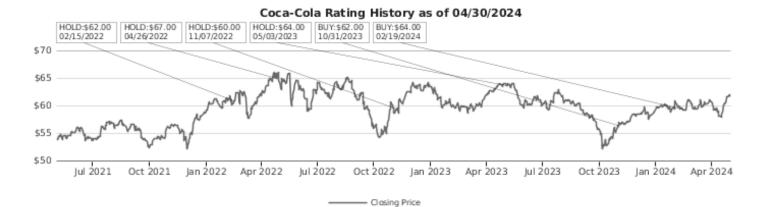
Eine Darstellung der Konzepte und Methoden, die bei der Erstellung von Finanzanalysen angewendet werden, ist verfügbar unter: <a href="https://www.raiffeisenresearch.com/concept\_and\_methods">www.raiffeisenresearch.com/concept\_and\_methods</a>.

Detaillierte Information zur Sensitivitätsanalyse (Verfahren zur Prüfung der Stabilität der in Zusammenhang mit Finanzanalysen unter Umständen getätigten Annahmen) sind unter folgendem Link zu finden: <a href="https://www.raiffeisenresearch.com/sensitivityanalysis">https://www.raiffeisenresearch.com/sensitivityanalysis</a>.

Offenlegung von Umständen und Interessen, die die Objektivität der RBI gefährden könnten: www.raiffeisenresearch.com/disclosuresobjectivity.

Detaillierte Informationen zu Empfehlungen der dieser Publikation unmittelbar vorausgehenden 12 Monate zu Finanzinstrumenten und Emittenten (gem. Art. 4 (1) i) Delegierte Verordnung (EU) 2016/958 vom 9. März 2016) sind verfügbar unter: <a href="https://raiffeisenresearch.com/web/rbi-research-portal/recommendation\_history">https://raiffeisenresearch.com/web/rbi-research-portal/recommendation\_history</a>.





Buy (BUY); Hold (HOLD); Sell (SELL)

Empfehlungen zu Finanzinstrumenten oder Emittenten mit Empfehlungshorizont 12 Monaten					
Symbol	Datum	Empfehlung	Unternehmen		
КО	02.05.2024	Hold	Coca-Cola		
КО	19.02.2024	Buy	Coca-Cola		
КО	31.10.2023	Buy	Coca-Cola		
КО	03.08.2023	Hold	Coca-Cola		
КО	03.05.2023	Hold	Coca-Cola		

Verteilung aller Empfehlungen für die dem Erstellungsdatum der Publikation vorhergehenden 12 Monate (Spalte A) sowie die Verteilung der Empfehlungen, in deren Zusammenhang in den letzten 12 Monaten Wertpapierdienstleistungen gemäß Anhang I Abschnitte A (Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten) und B (Nebendienstleistungen) der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates ("Spezielle Dienstleistungen") erbracht wurden (Spalte B).

	Spaite A	Spaite B
Anlageempfehlung	Alle Empfehlungen aller Finanzinstrumente	Alle Empfehlungen aller Finanzinstrumente
	(vorhergehende 12 Monate)	(vorhergehende 12 Monate)
Kauf -Empfehlungen	57.3%	55.3%
Halten -Empfehlungen	28.1%	27.9%
Verkaufs -Empfehlungen	14.6%	16.8%

#### Disclaimer

Für die Erstellung dieser Publikation verantwortlich: Raiffeisen Bank International AG ("RBI")

Die RBI ist ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) mit dem Firmensitz Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich.

Raiffeisen RESEARCH ist eine Organisationseinheit der RBI.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Als ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) unterliegt die Raiffeisen Bank International AG ("RBI") der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Oesterreichischen Nationalbank. Darüber hinaus unterliegt die RBI der behördlichen Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB), die diese innerhalb eines Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) wahrnimmt, der aus der EZB und den nationalen zuständigen Behörden besteht (Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates – SSM-Verordnung). Verweise auf gesetzliche Normen beziehen sich auf solche der Republik Österreich, soweit nicht ausdrücklich anders angeführt.

Dieses Dokument dient zu Informationszwecken und darf nicht ohne Zustimmung der RBI vervielfältigt oder an andere Personen weiterverteilt werden. Dieses Dokument ist eine makroökonomische Analyse, die keine Empfehlungen im Hinblick auf Finanzinstrumente, Finanzindices oder Emittenten von Finanzinstrumenten enthält. Dieses Dokument ist weder ein Angebot, noch



eine Einladung zur Angebotsstellung, noch ein Prospekt im Sinne des KMG oder des Börsegesetzes oder eines vergleichbaren ausländischen Gesetzes. Eine Anlageentscheidung hinsichtlich eines Finanzinstruments, eines Finanzproduktes oder einer Veranlagung (alle nachfolgend "Produkt") hat auf Grundlage eines genehmigten und veröffentlichten Prospektes oder der vollständigen Dokumentation des entsprechenden Produkts zu erfolgen und nicht auf Grundlage dieses Dokuments.

Dieses Dokument ist keine persönliche Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes. Weder dieses Dokument noch seine Bestandteile bilden die Grundlage irgendeines Vertrages oder einer Verpflichtung irgendeiner Art. Dieses Dokument stellt keinen Ersatz für die erforderliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments, eines Finanzproduktes oder einer Veranlagung dar. Eine individuelle anleger- und anlagegerechte Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf eines der genannten Produkte kann bei Ihrem Bankberater eingeholt werden.

Die RBI erachtet – außer anderwärtig in dieser Publikation ausdrücklich offengelegt – sämtliche Informationen als zuverlässig, macht jedoch keine Zusicherungen betreffend deren Genauigkeit und Vollständigkeit.

In Schwellenmärkten kann ein erhöhtes Abrechnungs- und Depotstellenrisiko bestehen als in Märkten mit einer etablierten Infrastruktur. Die Liquidität von Aktien/Finanzinstrumenten ist unter anderem von der Anzahl der Market Maker beeinflussbar. Beide Umstände können zu einem erhöhten Risiko hinsichtlich der Sicherheit einer unter Berücksichtigung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen getätigten Investition führen.

Die Information dieser Publikation entspricht dem Stand zum Erstellungsdatum. Sie kann aufgrund künftiger Entwicklungen überholt sein, ohne dass die Publikation geändert wird.

Sofern nicht ausdrücklich anders offengelegt (www.raiffeisenresearch.com/special\_compensation), werden die von der RBI beschäftigten Analysten nicht für bestimmte Investment Banking-Transaktionen vergütet. Die Vergütung des Autors bzw. der Autoren dieses Berichtes basiert (unter anderem) auf der Gesamtrentabilität der RBI, die sich unter anderem aus den Einnahmen aus dem Investmentbanking und sonstigen Geschäften der RBI ergibt. Im Allgemeinen verbietet die RBI ihren Analysten und diesen Bericht erstattenden Personen den Erwerb von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten jeglicher Unternehmen, die von den Analysten abgedeckt werden, sofern der Erwerb nicht von der Compliance-Abteilung der RBI vorab genehmigt wurde.

Die RBI hat folgende organisatorische oder verwaltungstechnische Vereinbarungen – einschließlich Informationsschranken – zur Verhinderung oder Vermeidung von Interessenskonflikten im Zusammenhang mit Empfehlungen getroffen: Die RBI hat grundsätzlich verbindliche Vertraulichkeitsbereiche definiert. Diese sind typischerweise solche Einheiten von Kreditinstituten, die von anderen Einheiten durch organisatorische Maßnahmen hinsichtlich des Informationsaustausches abzugrenzen sind, weil dort ständig oder vorübergehend compliance-relevante Informationen anfallen können. Compliance-relevante Informationen dürfen einen Vertraulichkeitsbereich grundsätzlich nicht verlassen und sind im internen Geschäftsverkehr auch gegenüber anderen Einheiten streng vertraulich zu behandeln. Das gilt nicht für die im üblichen Geschäftsablauf betriebsnotwendige Weitergabe von Informationen. Diese beschränkt sich jedoch auf das unbedingt Erforderliche (Need-to-know-Prinzip). Werden compliance-relevante Informationen zwischen zwei Vertraulichkeitsbereichen ausgetauscht, darf das nur unter Einschaltung des Compliance Officers erfolgen.

SONDERREGELN FÜR DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND (UK): Dieses Dokument stellt weder ein öffentliches Angebot im Sinne des Kapitalmarktgesetzes ("KMG") dar, noch einen Prospekt im Sinne des KMG oder des Börsegesetzes. Ferner beabsichtigt dieses Dokument nicht die Empfehlung des Kaufs oder Verkaufs von Wertpapieren oder anderen Anlageformen im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes. Dieses Dokument stellt keinen Ersatz für die erforderliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Anlagen dar. Für jegliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Anlagen können Sie sich gerne an Ihre RAIFFEISENBANK wenden. Diese Publikation wurde von der Raiffeisen Bank International AG ("RBI") zur Förderung ihres Anlagengeschäftes genehmigt oder herausgegeben. Die RBI London Branch wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) ermächtigt und wird in eingeschränktem Maße von der Financial Conduct Authority ("FCA") reguliert. Details zum Ausmaß der Regulierung der Zweigniederlassung in London durch die FCA sind auf Anfrage erhältlich. Diese Veröffentlichung ist nicht für Investoren gedacht, die im Sinne der FCA-Regeln Endkunden sind, und darf daher nicht an sie verteilt werden. Weder die in diesem Dokument enthaltenen Informationen noch die darin geäußerten Meinungen stellen ein Angebot oder eine Aufforderung zu einem Angebot zum Kauf (oder Verkauf) von Anlagen dar und sind nicht derart auszulegen. Die RBI könnte eine Own Account Transaction (Transaktion in eigener Sache) im Sinne der FCA-Regeln in jede



hierin erwähnte oder damit verbundene Anlage getätigt haben und als Folge einen Anteil oder eine Beteiligung an besagter Anlage halten. Die RBI könnte als Manager oder Co-Manager eines öffentlichen Angebots jedes in diesem Bericht erwähnten und/oder damit verbundenen Wertpapiers handeln oder gehandelt haben.

SPEZIFISCHE BESCHRÄNKUNGEN FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND KANADA: Dieses Dokument darf weder in die Vereinigten Staaten von Amerika oder Kanada oder in ihre jeweiligen Hoheitsgebiete oder Besitzungen übertragen oder darin verteilt werden, noch darf es an irgendeine US-amerikanische Person oder irgendeine Person mit Wohnsitz in Kanada verteilt werden, es sei denn, die Übermittlung erfolgt direkt durch die RB International Markets (USA) LLC (abgekürzt "RBIM"), einem in den USA registrierten Broker-Dealer und vorbehaltlich der nachstehenden Bedingungen.

SPEZIFISCHE INFORMATIONEN FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND KANADA: Dieses Research-Dokument ist ausschließlich für institutionelle Investoren bestimmt und unterliegt nicht allen Unabhängigkeits- und Offenlegungsstandards, die für die Erstellung von Research-Unterlagen für Kleinanleger/Privatanleger anwendbar sind. Dieser Bericht wurde Ihnen durch die RB International Markets (USA) LLC (abgekürzt "RBIM"), einem in den USA registrierten Broker-Dealer übermittelt, wurde jedoch von unserem nicht-US-amerikanischen Verbundunternehmen Raiffeisen Bank International AG ("RBI") erstellt. Jeder Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, die Gegenstand dieses Berichts sind, muss bei der RBIM platziert werden. Die RBIM ist unter folgender Adresse erreichbar: 1177, Avenue of the Americas, 5th Floor, New York, NY 10036, Telefon +1 (212) 600-2588. Dieses Dokument wurde außerhalb der Vereinigten Staaten von einem oder mehreren Analysten erstellt, für die möglicherweise Vorschriften hinsichtlich der Erstellung von Berichten und der Unabhängigkeit von Forschungsanalysten nicht galten, die mit jenen vergleichbar sind, die in den Vereinigten Staaten in Kraft sind. Der/die Analyst/en, der/die dieses Dokument erstellte/n, (i) sind nicht bei der Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) in den Vereinigten Staaten als Research-Analysten registriert oder qualifiziert und (ii) dürfen keine assoziierten Personen der RBIM sein und unterliegen daher nicht den Vorschriften der FINRA, inklusive der Vorschriften bezüglich des Verhaltens oder der Unabhängigkeit von Research-Analysten.

Die in diesem Bericht enthaltenen Meinungen, Schätzungen und Prognosen sind nur zum Datum dieses Berichtes jene der RBI und können ohne Vorankündigung geändert werden. Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen wurden von der RBI von als zuverlässig erachteten Quellen zusammengestellt, doch die RBI, ihre verbundenen Unternehmen oder irgendeine andere Person geben keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung bezüglich der Genauigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit des Berichts. Jene Wertpapiere, die nicht in den Vereinigten Staaten registriert sind, dürfen weder innerhalb der Vereinigten Staaten noch einer US-amerikanischen Person direkt oder indirekt angeboten oder verkauft werden (im Sinne der Regulation S des Securities Act of 1933, abgekürzt "Wertpapiergesetz"), es sei denn, es liegt eine Ausnahme gemäß dem Wertpapiergesetz vor. Dieser Bericht stellt weder ein Angebot zum Kauf oder Verkauf eines Wertpapiers im Sinne von Abschnitt 5 des Wertpapiergesetzes dar, noch bildet dieser Bericht oder irgendeine hierin enthaltene Information die Grundlage eines Vertrages oder einer Verpflichtung irgendeiner Art. Dieser Bericht stellt lediglich allgemeine Informationen zur Verfügung. In Kanada darf er nur an Personen mit Wohnsitz in Kanada verteilt werden, die aufgrund ihrer Befreiung von der Prospektpflicht gemäß den im jeweiligen Territorium bzw. der jeweiligen Provinz geltenden wertpapierrechtlichen Bestimmungen berechtigt sind, Abschlüsse in Zusammenhang mit den hierin beschriebenen Wertpapieren zu tätigen.

EU-VERORDNUNG NR. 833/2014 ÜBER RESTRIKTIVE MASSNAHMEN ANGESICHTS DER HANDLUNGEN RUSSLANDS, DIE DIE LAGE IN DER UKRAINE DESTABILISIEREN

Bitte beachten Sie, dass sich die Analysen und Empfehlungen nur auf Finanzinstrumente beziehen, die nicht von Sanktionen gemäß EU-Verordnung Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, in der geltenden Fassung betroffen sind. Das sind Finanzinstrumente, die vor dem 1. August 2014 begeben wurden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Erwerb von Finanzinstrumenten mit einer Laufzeit von über 30 Tagen, die nach dem 31. Juli 2014 begeben wurden, gemäß EU-Verordnung Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, in der geltenden Fassung verboten ist. Zu solchen verbotenen Finanzinstrumenten wird nicht Stellung genommen.

HINWEIS FÜR DAS FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN: Die RICHTLINIE 2003/125/EG DER KOMMISSION vom 22. Dezember 2003 zur Durchführung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die sachgerechte Darbietung von



Anlageempfehlungen und die Offenlegung von Interessenkonflikten wurde im Fürstentum Liechtenstein durch die Finanzanalyse-Marktmissbrauchs-Verordnung in nationales Recht umgesetzt.

Sollte sich eine Bestimmung dieses Disclaimers unter dem jeweils anwendbaren Recht als rechtswidrig, unwirksam oder nicht durchsetzbar herausstellen, ist diese, soweit sie von den übrigen Bestimmungen trennbar ist, so zu behandeln, als wäre sie nicht Bestandteil dieses Disclaimers. In keinem Fall berührt sie die Rechtmäßigkeit, Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen.



AARON ALBER		ALEXANDER FRANK		OLEG GALBUR	
Austria	₽,	② Austria	₽,	Austria	₽,
□ aaron.alber@rbinternational.com				oleg.galbur@rbinternational.com	
PHILIP HETTICH		GREGOR KOPPENSTEINER		JAKUB KRAWCZYK	
Austria	₽,	② Austria	₽,	② Austria	₽,
		gregor.koppensteiner@rbinternational.com		jakub.krawczyk@rbinternational.com	
HELGE RECHBERGER		MARKUS REMIS		RAPHAEL SCHICHO	
Austria	₽,	② Austria	₽,	Austria	₽,
helge.rechberger@r	binternational.com	markus.remis@	rbinternational.com	raphael.schichc	@rbinternational.com
ANDREAS SCHILLER		TERESA SCHINWALD		MANUEL SCHLEIFER	
Austria	₽,	② Austria	₽,	② Austria	₽,
		teresa.schinwald@rbinternational.com		manuel.schleifer@rbinternational.com	
JOVAN SIKIMIC		ROK STIBRIC	<b>;</b>		

rok.stibric@rbinternational.com

Austria

# **Impressum**

jovan.sikimic@rbinternational.com

Austria

#### Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz

 $\Box$ 

Raiffeisen Bank International AGFirmensitz: Am Stadtpark 9, 1030 WienPostanschrift: 1010 Wien, Postfach 50Telefon: +43-1-71707-1846Fax: +43-1-71707-1848

Firmenbuchnummer: FN 122119m beim Handelsgericht WienUmsatzsteuer-Identifikationsnummer: UID ATU 57531200Österreichisches Datenverarbeitungsregister: Datenverarbeitungsregisternummer (DVR): 4002771S.W.I.F.T.-Code: RZBA AT WW

Aufsichtsbehörden: Als ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) unterliegt die Raiffeisen Bank International AG (RBI) der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Oesterreichischen Nationalbank. Darüber hinaus unterliegt die RBI der behördlichen Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB), die diese innerhalb eines Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) wahrnimmt, der aus der EZB und den nationalen zuständigen Behörden besteht (Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates – SSM-Verordnung). Verweise auf gesetzliche Normen beziehen sich auf solche der Republik Österreich, soweit nicht ausdrücklich anders angeführt.

Mitgliedschaft: Die Raiffeisen Bank International AG ist Mitglied der Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Bank und Versicherung, Fachverband der Raiffeisenbanken

#### Angaben nach dem österreichischen Mediengesetz

Herausgeber und Redaktion dieser PublikationRaiffeisen Bank International AGAm Stadtpark 9, A-1030 WienMedieninhaber dieser PublikationRaiffeisen RESEARCH – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und FinanzmarktanalysenAm Stadtpark 9, A-1030 WienVorstand von Raiffeisen RESEARCH – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen:Mag. Gunter Deuber (Obmann), Mag. Helge Rechberger (Obmann-Stv.)Raiffeisen RESEARCH – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen ist als behördlich registrierter Verein konstituiert. Zweck und Tätigkeit des Vereins ist unter anderem die Verbreitung von Analysen, Daten, Prognosen und Berichten und ähnlichen Publikationen bezogen auf die österreichische und internationale Volkswirtschaft und den Finanzmarkt. Grundlegende inhaltliche Richtung dieser Publikation

- Analyse zu Volkswirtschaft, Zinsen und Währungen, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen, Aktien sowie Rohstoffen mit den regionalen Schwerpunkten Eurozone sowie Zentral- und Osteuropa unter Berücksichtigung der globalen Märkte.
- Die Analyse erfolgt unter Einsatz der unterschiedlichen Analyse-Ansätze: Fundamentaler Analyse, quantitativer Analyse und/oder technischer Analyse.

Hersteller dieser Publikation Raiffeisen Bank International AGAm Stadtpark 9, A-1030 Wien

Zeitpunkt der Erstellung dieser Publikation: 02.05.2024 12:26 (MESZ);

Zeitpunkt der erstmaligen Weitergabe dieser Publikation: 02.05.2024 12:26 (MESZ)